

**Ja, ich will Mitglied werden!**

mit meiner Unterschrift beantrage ich die Aufnahme in den

**Verein zur Förderung der Segelschifffahrt e.V.**

Weisestrasse 53, 12049 Berlin

Tel.:+493062738022



Name:.....Vorname:.....

Strasse:.....Nr.: .....

PLZ:.....Ort:.....

Tel.: .....Mailadresse: .....

Unterschrift: .....

Der Vereinsbeitrag beträgt mindestens 60 Euro pro Jahr und wird vierteljährlich erhoben.  
Wer freiwillig einen höheren Beitrag leisten möchte, trage die Summe bitte unten ein!

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften.**

An den Verein zur Förderung der Segelschifffahrt e.V.

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Vereinsbeitrags in Höhe von .....Euro pro Jahr bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Nr..... bei .....

BLZ.....

durch Lastschrift einzuziehen

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen.

Name:.....Vorname:.....

Strasse:.....Nr.: .....

PLZ:.....Ort:.....

Unterschrift : .....

**Bitte Antrag ausfüllen und an Faxnummer +493094403934 senden.**

Bei Rückfragen bitten wenden an:

Gabi Lange: [g.lange@stahlratte.de](mailto:g.lange@stahlratte.de) / +491627488088

Peter Görtz: [fiete@stahlratte.de](mailto:fiete@stahlratte.de) / +4917624600591

## **Teilnahmebedingungen für eine Reise auf dem Logger "STAHLRATTE"**

Aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen müssen die Teilnehmer an unseren Fahrten für die Dauer ihres Aufenthaltes an Bord, mindestens jedoch für zwei Jahre Mitglied im Verein werden. Die Mitgliedschaft erfolgt durch ausfüllen des Antrages auf Mitgliedschaft vor Reiseantritt.

Der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro pro Jahr und wird quartalsweise per Lastschrift erhoben. Die Mitgliedschaft kann immer jeweils zum folgenden Quartal schriftlich (per Post oder Mail) gekündigt werden.

Die Törngebühr versteht sich als eine Kostenbeteiligung am Unterhalt des Schiffes.

Es empfiehlt sich der Abschluss einer Reisekranken- und Reisegepäckversicherung, da der Verein für Reisegepäck und Gegenstände keine Haftung übernimmt.

In Verbindung mit der Sicherheit von Schiff und Mannschaft behält sich die Crew vor, aufgrund von äußeren Umständen, Wetter oder schiffstechnischen Begebenheiten Änderungen im Routen- und Zeitplan vorzunehmen. Sich hieraus ergebende Transfer- oder sonstige Kosten können nicht dem Verein angelastet werden.

Muss ein Törn aus zwingenden Gründen annulliert werden, so erhalten die Teilnehmer den vollen Beitrag zurück. Weitere Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.

Werden mit der Anmeldung zu einem Törn noch weitere Personen angemeldet, so steht der Anmeldende auch für deren Vertragsverpflichtung ein.

Für alle Reisen außer Tages- und Wochenendtörns gilt: unmittelbar nach Erhalt der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 50% bzw. 150,-Euro auf die der Bestätigung zu entnehmenden Bankverbindung zu überweisen. Erst danach wird die Anmeldung für uns verbindlich. Sollte bis 14 Tage nach Erhalt der Reisebestätigung keine Anzahlung eingegangen sein, so erlischt der Anspruch auf den Reiseternin.

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Teilnehmervertrag (schriftlich oder per Mail ans Buchungsbüro) zurücktreten. Dabei ist zu beachten, dass wir unter Beachtung des Zeitpunktes des Eingangs des Schreibens folgende Rücktrittsgebühren einbehalten müssen: bis 7 Wochen vor Reisebeginn: 10% des Teilnehmerbetrages (bei Gruppenreisen 30% des Reisebetrages) 7-4 Wochen vor Reisebeginn: 30% des Teilnehmerbetrages (bei Gruppenreisen 50% des Reisebetrages) 4-2 Wochen vor Reisebeginn: 50% des Teilnehmerbetrages (bei Gruppenreisen 90% des Reisebetrages) späterer Rücktritt oder Nichterscheinen: 80% des Teilnehmerbetrages (bei Gruppenreisen 100% des Reisebetrages)

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Der angekündigte Reiseternin und Abfahrtsort (genaue Ankündigung wird mit Törnbestätigung zugesandt) ist verbindlich. Bei verspäteter Ankunft besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.

Bei Jugendlichen über 14 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen. Jugendliche bis 14 Jahren dürfen nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten mitreisen (ev. Sonderregelung nach Absprache).

Mit der Einschiffung erkennen die Teilnehmer das internationale Seeschiffahrtsrecht und die Regeln der allgemeinen Seemannschaft an. Das bedeutet, dass durch das Verhalten eines Mitfahrenden weder die Sicherheit des Schiffes und der an Bord befindlichen Menschen, noch andere Schiffe in Gefahr gebracht werden dürfen. In diesem Sinne ist auch den Anweisungen der Schiffsführung Folge zu leisten. Sollte sich ein Teilnehmer darüber hinwegsetzen und andere oder auch sich selbst (z. B. durch den Gebrauch von Drogen) gefährden, so kann dieser nach Erreichen des nächsten Hafens vom Törn ausgeschlossen werden. Hierbei erlischt der Vertrag und es können keine weiteren Rechtsansprüche auf Kostenerstattung bzw. Folgekosten seitens des Teilnehmers geltend gemacht werden.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Reise ist die Gesundheit der Teilnehmer. Sollte jemand regelmäßig Medikamente einnehmen oder unter einem Mangel an Farbumterscheidungs- sowie Hörvermögen leiden, so ist dies dem Skipper mitzuteilen. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bestehen und die Wirksamkeit des Reisevertrages ist unangetastet.